

DAe der GR-Sitzung vom 26.03.2015

**Abstimmungsergebnisse**

Fraktion	Betreff
ÖVP	<b>Kein Demonstrationzug auf den Schienen des öffentlichen Verkehrs, Petition an das Bundesministerium für Inneres</b> <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne)</i>
KPÖ	<b>Variobahn</b> <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
KPÖ	<b>Psychotherapie für erwachsene Suchtkranke auf Krankenschein</b> <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, ABÄNDERUNGSANTRAG mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ, Grüne)</i>
FPÖ	<b>Zweckbindung der Hundeabgabe</b> <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen FPÖ, Grüne)</i>
FPÖ	<b>Solar-Müllpressen für neue Stadtteile</b> <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
Grüne	<b>Qualitätssicherung im Bereich der Kinderbetreuung</b> <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, FPÖ, Grüne)</i>
Grüne	<b>Prüfung zur Verordnung einer Begegnungszone in den Innenstadt-Straßenzügen im Neutor- und im Joanneumsviertel</b> <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen SPÖ)</i>

GR Thomas RAJAKOVICS

26.03.2015

**A N T R A G**  
**zur**  
**d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

unterstützt durch die im GR vertretenen  
Klubs von .....

Betrifft: Kein Demonstrationzug auf den Schienen des öffentlichen  
Verkehrs, Petition an das Bundesministerium für Inneres

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

In meinem dringlichen Antrag geht es mir vor allem um die Sicherheit von VolksschülerInnen und um eine Gewichtung des Rechts auf Versammlungsfreiheit zu Gunsten der allgemeinen Sicherheit.

Es gibt in Graz immer wieder Demonstrationen, oft durchaus schütter besucht, welche sich als Zugsroute die Annenstrasse, Hauptbrücke, Murgasse aussuchen und diese Streck auch und das betone ich, ohne Einschränkung, bewilligt bekommen.

Leider werden dabei von den DemonstrantInnen regelmäßig die Schienen als Marschroute gewählt. Das stellt die Stadt Graz, die leider in diesem Bereich ein Nadelöhr für den öffentlichen Verkehr hat, vor ein großes Problem, denn der Schienenverkehr kommt dadurch für bis zu 45 Minuten zum Erliegen.

Die Demonstrationen finden meist am späten Nachmittag statt, daher sind nicht nur viele Erwachsene betroffen, sondern vor allem VolksschülerInnen, für die so eine unvorhersehbare Situation enormen Stress bedeutet und man ihnen auch nicht zumuten kann, einen etwaigen Ersatzverkehr z.B. am Andreas Hoferplatz finden.

Warum die Polizei, obwohl genügend Platz für den Demonstrationzug auch neben den Schienen wäre, keine diesbezügliche Vorschrift zum Wohle aller und speziell zur Sicherheit der Kinder erlässt, ist für mich nicht nachvollziehbar und konnte mir auf Nachfrage auch nicht schlüssig erklärt werden.

In §82 Abs.5 StVO heißt es ergänzend zum Versammlungsgesetz:

*Die Bewilligung nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn durch diese Straßenbenützung die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht wesentlich beeinträchtigt wird oder eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Lärmentwicklung nicht zu erwarten ist. Wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs erfordert, ist die Bewilligung bedingt, befristet oder mit Auflagen zu erteilen; die Bewilligung ist zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung weggefallen sind.*

Dazu gibt es auch zwei VfGH-Erkenntnisse, die ausdrücklich besagen, dass die Behinderung nur dann in Kauf zu nehmen ist, wenn der Demonstrationsinhalt den Verkehr oder auch die Luftgüte betrifft (z.B. am Autofreien Tag oder bei den seinerzeitigen Autobahn-Blockaden in Tirol).

In den Anlassfällen in Graz geht es jedoch um das Kriterium der Verkehrsbehinderung auf der wesentlichsten Verkehrsachse für den Öffentlichen Verkehr in Graz und um Demonstrationen, welche mit dem Thema Verkehr nichts zu tun haben.

Da Gespräche mit der Landespolizeidirektion bisher folgenlos geblieben sind, richte ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

### **dringlichen Antrag**

als Petition an das Bundesministerium für Inneres:

Das Bundesministerium für Inneres wird aufgefordert, die Landespolizeidirektionen per Erlass anzuweisen, dass im Zuge der Genehmigung von Versammlungen die Freihaltung von wesentlichen Trassen des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs, vor allem zum Schutz von Schulkindern, zu gewährleisten ist.



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Klubobfrau **Ina Bergmann**

Donnerstag, 26. März 2015

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

#### **Betrifft: Variobahn**

45 neue Straßenbahnen wurden 2007 von der Graz AG (heute Holding Graz) um ca. 100 Millionen Euro bestellt. Die Ausschreibung dieser Bestellung sorgte bereits damals für Aufregung. Warum kam gerade die Firma Stadler und nicht Siemens vor Ort zum Zug?

Der Stadtrechnungshof wurde schon vor der Lieferung der ersten Straßenbahnen mit einer Prüfung beauftragt. Damals ging es um die Ausschreibung und die Auftragsvergabe. Der damalige Bestbieter kam zum Zug, was auch von den Prüfern als ordnungsgemäß bestätigt wurde.

Ob aus heutiger Sicht noch immer von einem Bestbieter gesprochen werden kann, darf indes bezweifelt werden.

Warum wurden alle 45 Bahnen ohne einen entsprechenden Probetrieb in Graz auf einmal bestellt und warum hat man sich – nach Bekanntwerden der Probleme durch die extreme Erschütterung – nicht von der Variobahn verabschiedet? Diese Frage stellen sich heute nicht nur Grazer und Grazerinnen.

Seit April 2010 ist die Variobahn in Graz im Einsatz. Mit viel Publicity und Aufwand wurde die erste Bahn im März 2010 in Graz begrüßt. Die Erwartungen und die Freude waren groß, wurden aber bald mehr als gedämpft. Bis die ersten gelieferten Bahnen eingesetzt werden konnten, schlugen die Wellen schon hoch. Bereits im April 2010 gab es die ersten Beschwerden von betroffenen AnrainerInnen über Lärm und Erschütterungen sowie von Fahrgästen über den mangelnden Platz. Und mit jeder Streckenausweitung werden es mehr.

AnwohnerInnen haben sich zu Bürgerinitiativen zusammengeschlossen und versuchen, gemeinsam mit den Verantwortlichen Lösungen zu finden.

Im Gemeinderat wurde von einzelnen GemeinderätInnen immer wieder versucht, das Problem mit der Variobahn zur Sprache zu bringen. Trotz vieler Gutachten von ExpertInnen von beiden

Seiten, zwei Prüfungen durch den Stadtrechnungshof und eines Maßnahmenkataloges der Graz Linien kann das Problem scheinbar nicht gelöst werden. Da hilft es auch nicht, wenn die zuständige Vorstandsdirektorin der Graz Linien das Problem einfach für gelöst erklärt.

Die Informationen darüber, was Sache ist, sind auch für den Gemeinderat unzureichend. Als GemeinderätInnen werden wir mit vielen Fragen konfrontiert, die wir nicht beantworten können. Beim BürgerInnenforum von „Mehr Zeit für Graz“ am 11. März 2015 haben die Initiativen einen Hilferuf an die Politik gerichtet. Diesen dürfen wir nicht ungehört lassen.

Wenn es Möglichkeiten gibt, Verbesserungen zu umzusetzen, müssen wir alles dafür tun, um die Lebensqualität der Menschen in der Stadt zu erhalten.

Ich stelle daher namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Der Beteiligungsreferent und der zuständige Stadtrat für Verkehr werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Holding Graz einen umfassenden Informationsbericht zum Thema Variobahn zu erstellen und diesen dem Gemeinderat bis spätestens Juni 2015 vorzulegen. Folgende Fragen sind im Speziellen zu beantworten.**

- 1. Bis wann werden alle 45 Variobahnen geliefert und im vollen Einsatz sein?**
- 2. Welche Maßnahmen wurden bis jetzt getätigt und sind noch geplant, um die von den BürgerInnen seit 2010 angesprochenen Probleme in den Griff zu bekommen?**
- 3. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für jene Maßnahmen, die zusätzlich getätigt werden mussten?**
- 4. Wieviel wurde bis jetzt an die Fa. Stadler Pankow bezahlt und gab es auf Grund der technischen Probleme und Verzögerungen an der Variobahn selbst Preisnachlässe bzw. wurde darüber verhandelt und mit welchem Ergebnis?**
- 5. Wurde ein Ausstieg aus dem Kaufvertrag jemals in Betracht gezogen bzw. warum war das nicht möglich?**
- 6. Gibt es Untersuchungen darüber, welche Auswirkungen die geplanten Mittelteile für die Variobahn in Bezug auf Lärm, Erschütterungen und Schienennetz haben werden? Ist mit einer Verschlechterung der Situation und mit zusätzlichen Kosten zu rechnen?**
- 7. Sind die Mittelteile bereits Bestandteil des Vertrages über den Ankauf der Variobahnen bzw. gibt es dazu andere Optionen und bis wann wird darüber entschieden werden?**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin** Elke Heinrichs

Donnerstag, 26. März 2015

## **Dringlicher Antrag**

**Betrifft: Psychotherapie für Erwachsene Suchtkranke auf Krankenschein**

Zum Anliegen „Psychotherapie gegen Verrechnung auf Krankenkasse“ gibt es von meiner Seite bereits einen Dringlichen Antrag vom 17. Oktober 2013.

Darin habe ich allgemein auf die im Steigen begriffene Problematik hinsichtlich psychischer Erkrankungen unterschiedlicher Genese hingewiesen.

Auch darauf, dass ein sehr hoher Prozentsatz der Selbstzahler/innen Niedriglohnempfänger/innen sind bzw. gar kein Einkommen aufweisen.

Auf die Schwierigkeiten einer speziellen Gruppe von Menschen, welche die für sie notwendige Therapie zum Großteil selbst bezahlen müssen, möchte ich heute hinweisen. Es geht um die an Sucht erkrankten Erwachsenen!

Am Beispiel der Einrichtung „Aloisianum“ in der Herrgottwiesgasse zeigt sich, dass die Klienten und Klientinnen, welche als erwachsene suchtkranke Männer und Frauen in der Regel für die Dauer eines Jahres in besagtem Hause Aufnahme finden, nach deren Entlassung vor einem besonderen Problem stehen:

Während des stationären Aufenthaltes stehen zwei Psychotherapeuten, nämlich Spezialisten für Suchttherapie(!), zur Verfügung.

Nach der Entlassung der Klienten und Klientinnen wäre in fast allen Fällen zur Überbrückung der folgenden schwierigen Zeit eine weiterführende Suchttherapie dringend von Nöten. Zwar gibt es grundsätzlich acht kassenfinanzierte Therapieeinheiten zu Beginn einer Behandlung. Jedoch bekommen die meisten Betroffenen keine Therapie, da viel zu wenige PsychotherapeutInnen zur Verfügung stehen, welche spezielle kassenfinanzierte Suchttherapien anbieten würden. Diese sind somit zeitlich weitgehend ausgebucht, sodass Wartezeiten für Patient/innen bis zu einem halben Jahr in Kauf genommen werden müssen.

Findet der/die Suchterkrankte keinen voll finanzierten Kassenplatz, müssen die Kosten für die allgemeine Psychotherapie selbst übernommen werden, wobei von der GKK 21,90 Euro, von der BVA 40 Euro rückerstattet werden. Den Betrag von 55 Euro aufwärts zunächst zu erlegen, ist aber für die meisten Betroffenen von vornherein gar nicht möglich. Demzufolge hängen viele

Betroffene nach einer erfolgreichen stationären Suchttherapie völlig in der Luft. Dadurch steigt die Gefahr eines Rückfalls.

Bei allen Kostenüberlegungen ist zu bedenken, dass bei Rückfällen auf Grund mangelnder Prävention neue, erhöhte Kosten allgemein auftreten.

Die flächendeckende kassenfinanzierte Psychotherapie ist eine in Österreich im ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) gesetzlich verankerte Pflichtleistung. Seit 1992 ist jedoch bislang kein bundesweiter Vertrag zustande gekommen. In der Steiermark gibt es einen allgemeinen Kassenzuschuss, der allerdings seit 20(!) Jahren noch nie erhöht worden ist.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### **Dringlichen Antrag**

**Die Stadt Graz richtet eine Petition an den Bundesgesetzgeber, damit dieser die Voraussetzungen dafür schafft, dass die Behandlung für Erwachsene an Sucht erkrankte durch speziell ausgebildete Therapeut/innen gegen Kassenverrechnung und ohne lange Wartefristen gewährleistet werden kann.**

Betreff: Dringlicher Antrag der KPÖ  
„Psychotherapie für Erwachsene Suchtkranke  
auf Krankenschein“



GRAZ

**Gemeinderatsklub**  
A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at

Graz, 26. 3. 2015

**Abänderungsantrag**  
an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau Gemeinderätin Petra Brenneis  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 26. März 2015

**Die Stadt Graz ersucht per Petition den Bundesgesetzgeber, alle Voraussetzungen zu schaffen, dass medizinisch notwendige psychotherapeutische Behandlungen zukünftig gegen „Kassenverrechnung“ nach dem Sachleistungsprinzip beansprucht werden können.**

Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 25.03.2015

Betreff: Zweckbindung der Hundeabgabe  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der runde Tisch der Experten betreffend Verbesserungen der Freilaufmöglichkeiten für Hunde im Grazer Stadtgebiet war sehr aufschlussreich. Die ersten wesentlichen Schritte wurden beschlossen. Die Stadt Graz wird im Rahmen einer Petition an das Land herantreten und um eine Gesetzes-Ergänzung im Landessicherheitsgesetz bitten, die es den Gemeinden ermöglicht, auf bestimmten Grünflächen zeitlich beschränkt die Leinenpflicht aufzuheben. Auf diese Weise soll den Hunden Freilauf ermöglicht werden.

In einem nächsten Schritt gilt es festzustellen, welche detaillierten Maßnahmen zur Verbesserung getroffen werden müssen. Die Stadt Graz benötigt mehr Ressourcen, um das Leben der Hunde in der Stadt zu verbessern, aber auch um Maßnahmen setzen zu können, die das Miteinander zwischen Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern verbessern. Aktuell sind in Graz rund 9.000 Hunde gemeldet, die geschätzte Gesamtzahl der in Graz lebenden Hunde liegt jedoch bei etwa 16.000. Die Hundeabgabe beträgt ungeachtet der Ausnahmetatbestände 60 Euro pro Jahr. Die Stadt nimmt mit den angemeldeten Hunden somit rund 540.000 Euro ein. Durch die 7.000 unangemeldeten Hunde entgehen der Stadt etwa 420.000 Euro pro Jahr. Jährlich ziehen rund 3.000 Menschen nach Graz, wobei geschätzt wird, dass aus diesem Kreis jeder siebzehnte ein Hundehalter ist. Die neun Hundewiesen im gesamten Stadtgebiet sind schon jetzt absolut unzureichend. Es besteht also großer Bedarf an weiteren Grünflächen, zu deren Ankauf oder Pacht finanzielle Mittel benötigt werden. Die Flächensicherung alleine ist aber zu wenig. Wie auch von Expertenseite betont wird, ist die Stadtplanung gefragt, im Zuge der Stadtentwicklung nicht nur zu verdichten, sondern eben auch Grünräume zu belassen bzw. wiederherzustellen. Grünraumsicherung ist für die gesamte Grazer Bevölkerung eine Bereicherung und würde die Lebensqualität in unserer Stadt massiv anheben. Die bereits angekündigte und geplante Grünraumoffensive ist, so begrüßenswert sie auch sein mag, langfristig gesehen viel zu wenig und kommt zudem viel zu spät. Angesichts des bereits erkennbaren Verlustes zahlreicher Grünflächen in unserer Stadt hätte man bereits vor Jahren aktiv werden müssen!

Da die Hundeabgabe eine spezialisierte, einen kleinen Personenkreis betreffende, Abgabe darstellt, die ihre Berechtigung aus der Abgeltung der durch Hunde entstandenen Aufwendungen ableitet,

sollte diese Abgabe auch entsprechend zweckgebunden werden. Außerdem würde das dazu beitragen, dass die betroffenen Hundehalter die Abgabe verstärkt akzeptieren könnten. Wenn nämlich die eingenommenen Geldbeträge im Sinne der Tiere verwendet würden, stünde zu erwarten, dass sich aus der breiten Akzeptanz dieser Maßnahme auch nachträgliche Anmeldungen von bereits in Graz gehaltenen Hunden ergeben könnten.

Die Verwendungsmöglichkeiten einer zweckgebundenen Hundeabgabe sind vielfältig. Im Folgenden seien einige exemplarisch aufgezählt:

- für den Ausbau bzw. die Wiederherstellung von Grünflächen
- mehr Mülleimer mit Gackerl-Sackerl – Spender
- für Grazer Tierschutzeinrichtungen
- für tierschutzrelevante Schwerpunktaktionen wie beispielsweise die Kastration von streunenden Katzen
- für den Ausbau der Kontrolle ob die im gesamten Stadtgebiet geltende Leinen- oder Maulkorbpflicht befolgt wird – zur Sicherheit von anderen Hunden, dem Wild, der Bevölkerung und vor allem kleinen Kindern
- für den Ausbau der Kontrolle ob die Kothaufen ordnungsgemäß entsorgt werden, um das Miteinander zwischen Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern zu verbessern (Zwischenfälle im Zusammenhang mit „Hundehassern“ mehren sich in letzter Zeit)
- für Initiativen zum Thema Tierschutz am Welttierschutztag / Weihnachten / Ostern in Schulen (Haustiere sind nicht nur tolle, kurzweilige Geschenke, sondern Mitgeschöpfe, für welche man lange Zeit Verantwortung übernehmen muss)
- für Aufklärungskampagnen in Schulen zu den europäischen Lebewelttransporten, um junge Leute als Konsumenten zu sensibilisieren
- Unterstützung für tierschutzrelevante Projekte wie den Bio-Schaubauernhof Alt- Grottenhof, um junge Leute zu sensibilisieren

Aus diesen Gründen stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

### **Dringlichen Antrag**

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, inwieweit eine Zweckbindung der Hundeabgabe durchführbar ist und dem Gemeinderat darüber Bericht erstatten. In weiterer Folge werden die zuständigen Stellen darum ersucht, für den Fall der Machbarkeit einer Zweckbindung eine Prioritätenreihung samt Gewichtung der im Motivenbericht genannten Maßnahmen sowie eine etwaige Ergänzung derselben vorzunehmen, um dieses Ergebnis nach Ablauf dieser Budgetperiode in das darauffolgende Budget einfließen lassen zu können.**

Gemeinderätin Claudia Schönbacher  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 25.03.2015

Betreff: Solar-Müllpressen für neue Stadtteile  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unsere Stadt wächst stetig und mit ihr auch unser Müllberg. Wir sind gerade dabei, neue Stadtteile zu entwickeln und brauchen auch für die Müllentsorgung nachhaltige und kreative Lösungen. An Bushaltestellen und stark frequentierten Plätzen sind die Mistkübel häufig überfüllt, und oft verteilen Wind und Wildtiere schon vor der - teils mehrmals täglich notwendigen - Entleerung der Mülleimer den Inhalt überall. Das bedeutet, wir benötigen entweder mehr Personal, um eine schnellere Entsorgung des zunehmenden Abfalls zu gewährleisten, oder wir gehen einen Schritt weiter in Richtung technologischer Innovation. Wir wollen den Bewohnern und den Besuchern eine saubere Stadt Graz präsentieren, und dafür brauchen wir nachhaltige und gleichzeitig langfristig kostensparende Neuerungen.

Seit nunmehr über zwei Jahren stehen an einigen Orten in Graz schon die solarbetriebenen Mülleimer mit integrierten Pressen - insgesamt 17 Stück sind es zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Die meisten dieser Modelle befinden sich in Zentrumsnähe – Hauptplatz und Jakominiplatz, der am weitesten entfernte Solarmülleimer befindet sich auf der Platte, wo das Gerät einen der Vorzüge seines Systems am besten ausspielen kann. Die Solarmüllpresse – „Big Belly“ genannt – hat folgende Vorzüge gegenüber herkömmlichen Mülleimern, wie sie üblicherweise in Graz verwendet werden, zu bieten. Das Fassungsvermögen ist siebenmal höher als das eines herkömmlichen Mülleimers, da eine eingebaute und mit Solarenergie betriebene Müllpresse den Inhalt in regelmäßigen Abständen komprimiert. Bereits eine Stunde Sonnenlicht reicht aus, um die notwendige Energie für einen Monat zu erzeugen. Es fallen aufgrund des Solarbetriebes keine weiteren Energiekosten an. Wegen des wesentlich größeren Fassungsvermögens ist kein tägliches Entleeren mehr nötig, und eine Füllstandsanzeige gibt Auskunft darüber, wieviel Platz noch vorhanden ist. Darüber hinaus lässt sich der Füllstand aus der Ferne abfragen, da der Big Belly über eine Funkanbindung verfügt. Es kann zentral und in Echtzeit abgefragt werden, welche Mülleimer zu leeren sind, und so kann auch eine flexible Routenplanung für die Servicefahrzeuge generiert werden. Gerade Geräte in exponierten Lagen müssen erst dann geleert werden, wenn sie sich „melden“, und Leerfahrten können somit vermieden werden. Durch die längeren Abholintervalle verringern sich CO<sub>2</sub>-Emissionen, Feinstaub, Entsorgungs- und Treibstoffkosten. Es handelt sich bei diesem Mülleimer um ein geschlossenes System, das heißt, dass dadurch Streumüll vermieden wird und auch Tiere wie beispielsweise Ratten,

Tauben und Bienen nicht an den Inhalt des Mülleimers gelangen können. Ebenso kommt es zu keiner Geruchsbelästigung mehr.

Bei so vielen Vorteilen muss es wohl auch einen Nachteil geben, und das sind die vergleichsweise hohen Anschaffungskosten gegenüber einem herkömmlichen Abfallbehälter sowie die Tatsache, dass es weltweit nur einen Hersteller gibt. Für dieses System werden allerdings mehrere Finanzierungskonzepte angeboten – Kauf, Miete und Leasing. Ergänzend dazu sei die Möglichkeit erwähnt, diese Solar-Mülleimer als Werbeflächen zu verwenden, was als mögliche Einnahmequelle Teil der Gesamtrechnung sein soll.

Bereits 32 Städte allein in Deutschland - unter ihnen Hamburg mit 160 Stück - nützen diese Geräte und beurteilen sie als kosteneffizient und planungssicher. Einige weitere Städte in Europa sowie in Nordamerika setzen diese Mülleimer bereits flächendeckend ein, wie beispielsweise die Stadt Philadelphia mit rund 1.000 Stück. Die Stadt verweist dabei auf Einsparung von Personal und Verringerung von Verwaltungsaufwand. Am Big Belly wird deutlich, dass in den genannten Städten Ökologie, Ökonomie und Innovation großgeschrieben werden. Aus den gleichen Gründen sollte die Stadt Graz bei der Entwicklung neuer Stadtteile wie Reininghaus und Smart City auf dieses Konzept setzen, um dort die Grundlagen für höchste Lebensqualität zu garantieren und damit diese neuen Stadtteile durch moderne Dynamik, Nachhaltigkeit und Kreativität auszeichnen.

Daher stelle ich im Namen des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

#### **Dringlichen Antrag**

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen in Zusammenarbeit mit den dafür verantwortlichen Stellen der Holding Graz eine Evaluierung des im Motivenbericht skizzierten Einsatzes von Solar-Müllpressen unter der besonderen Berücksichtigung der Vorteile dieses Systems durchführen und dem Gemeinderat noch vor der Sommerpause darüber Bericht erstatten.**

**Der Gemeinderat der Stadt Graz spricht sich vorbehaltlich des Ergebnisses der Evaluierung für eine nachhaltige umwelt- und energiebewusste Entwicklung neuer Stadtteile in unserer Stadt aus und setzt sich für die Umsetzung eines derartigen Konzepts ein, wobei Reininghaus und Smart City davon bereits erfasst sind.**

**Herr Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Rüscher wird in seiner Funktion als Beteiligungsreferent ersucht, mit der Ankünder GmbH in Kontakt zu treten und die Möglichkeit einer Kofinanzierung im Falle der Nutzung dieser Geräte als Werbeträger als Synergieeffekt anzustreben.**

**Der Beteiligungsreferent sowie die dafür zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, in Zusammenarbeit mit den in der Holding Graz zuständigen Stellen ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten und in weiterer Folge mit allen in Frage kommenden Wirtschaftsunternehmen am Standort Graz auf geeignete Weise in Kontakt zu treten, um die Möglichkeit einer Finanzierung von Solarmüllpressen als Werbeträger zu prüfen.**



## **Dringlicher Antrag der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2015

**von**

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Astrid Polz-Watzenig**

### **Betrifft: Qualitätssicherung im Bereich der Kinderbetreuung**

Der städtische Kindergarten der Max-Mell-Allee wird Ende 2015/2016 geschlossen werden, was wir bereits im Gemeinderat mehrfach thematisiert haben. Der städtische Kindergarten Krausgasse wird bereits Ende dieses Betreuungsjahres – also im heurigen Juli - geschlossen werden. Auch der städtische Kindergarten in der Josef-Huber-Gasse wird einem privaten Betreiber, nämlich den Kinderfreunden übergeben. Neben den äußerst unangenehmen Konsequenzen für die Kinder und deren Eltern sowie die beschäftigten PädagogInnen finden wir diese Entwicklung insgesamt problematisch.

Auf der Homepage der Stadt Graz ist zu lesen:

- In der Stadt Graz stehen Ihnen als Eltern insgesamt **46 städtische Kindergärten** für fast 3.000 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zur Verfügung. In einigen Einrichtungen gibt es **Integrationsgruppen** und mit dem **Heilpädagogischen Kindergarten** Panoramagasse und dem Sonderhort Rosenhain bietet die Stadt zwei Einrichtungen, die speziell auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen ausgerichtet sind.
- Außerdem können Sie noch das Angebot von **84 weiteren privaten Kindergärten** in Anspruch nehmen. **66 davon sind im städtischen Tarifsysteem.**

Innerhalb der 46 städtischen Kindergärten sind auch die drei oben genannten angeführt, weshalb wir von nur noch 43 verfügbaren städtischen Kindergärten sprechen können. Das heißt dass zwei Drittel der Kinderbetreuung in Graz inzwischen von privaten Anbietern übernommen wird und mit der Schließung oben genannter Einrichtungen nur noch 33 % städtische Kindergärten zur Verfügung stehen.

Die über die Jahre getroffenen Einzelentscheidungen – also Schließungen von städtischen Kindergärten und Übertragung an private Träger – führen in Summe dazu, dass sich die Stadt Schritt für Schritt als Anbieterin aus der Kinderbetreuung zurückzieht. Die aus unserer Sicht wichtige Balance zwischen privaten und städtischen Kinderbetreuungs- und Kinderbildungseinrichtungen gerät so immer mehr aus der Balance.

Es ist hoch an der Zeit, dass sich die Stadt Graz grundsätzlich dazu bekennt, dass sie nicht nur für die Finanzierung der Kinderbetreuungs- und Kinderbildungseinrichtungen zuständig ist, sondern auch weiterhin Kindergärten und Kinderkrippen in einem entsprechenden Ausmaß selbst betreibt. Dies ist für die Qualitätssicherung in der Elementarpädagogik in einer von Diversität geprägten Gesellschaft unerlässlich. Weiters hat die Stadt Graz hier auch eine Verantwortung als Arbeitgeberin, in dem sie ein entsprechendes Gehaltsniveau garantiert, das der wichtigen Arbeit der KindergartenpädagogInnen angemessen ist.

Problematisch sehen wir auch die Art und Weise, wie Entscheidungen zur Schließung von städtischen Kindergärten in der Vergangenheit gefallen sind. Beim Kindergarten Krausgasse war es beispielsweise so, dass Eltern vor dem Sommer 2014 die Zusage für einen Platz erhielten, ihr Kind daraufhin anmeldeten und im Herbst 2014 - nach Start des Kindergartenjahres - dann die Information bekamen, dass die Betreuung nach einem Jahr enden würde, da der Kindergarten geschlossen werden müsse.

Für viele Eltern und Kinder brachte diese Vorgangsweise viel Verunsicherung mit sich, da sich die Eltern jetzt nach einem neuen Kindergartenplatz umsehen und die Kinder sich an eine neue Umgebung und an neue BetreuerInnen gewöhnen müssen. Im Sinne einer pädagogischen Qualitätssicherung sollte es aber möglich sein, dass Eltern die sich für einen Kindergarten entscheiden auch die Zusage erhalten, dass ihre Kinder dort bis zum Schuleintritt bleiben können.

Im Sinne des Motivenberichts stelle ich daher namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG den

### **Dringlichen Antrag**

- 1) Die Stadt Graz bekennt sich zur Wichtigkeit der langfristigen Absicherung städtischer Kinderbetreuungs- und Kinderbildungseinrichtungen und zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen städtischen und privaten AnbieterInnen.**
  
- 2) Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt die Abteilung für Bildung und Integration ein Modell zu entwickeln, welches ermöglicht, dass Kinder bis zum Eintritt in die Schule in jenem städtischen Kindergarten bleiben können in dem sie aufgenommen wurden. Das entsprechende Ergebnis ist dem Bildungsausschuss unter Leitung von Stadtrat Kurt Hohensinner MBA zu präsentieren und in weiterer Folge von diesem zur Beschlussfassung im Gemeinderat bis Juli 2015 vorzulegen.**



## **Dringlicher Antrag der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2015

**von**

**GR Karl Dreisiebner**

### **Betrifft: Prüfung zur Verordnung einer Begegnungszone in den Innenstadt-Straßenzügen im Neutor- und im Joanneumsviertel**

Sogenannte Begegnungszonen sind in Österreich seit Mai 2013 von Gesetzes wegen möglich und bilden entlang der Straßenverkehrsordnung (StVO) den rechtlichen Rahmen dafür, dass Verkehrsflächen gemeinsam und unter gegenseitiger Rücksichtnahme aller VerkehrsteilnehmerInnen - also von FußgängerInnen, RadfahrerInnen und AutofahrerInnen - genutzt werden können.

Unter anderem wird das Instrument Begegnungszone für solche Straßen und Plätze empfohlen, die im Altstadt- oder Zentrumsbereich liegen und die in ihrer Funktion als Geschäftsstraßen einen hohen nicht motorisierten Mobilitätsanteil - in erster Linie FußgängerInnen - aufweisen, wo daneben aber auch relevantes motorisiertes Verkehrsaufkommen sowie Radverkehr gegeben ist. Den FußgängerInnen werden einerseits mehr Rechte zuerkannt, so ist für sie das flächige Queren der Straße in einer Begegnungszone ausdrücklich ermöglicht. Dem Rad- als auch dem Autoverkehr wird Zu- und Durchfahrt in der Begegnungszone weiterhin gestattet und noch mehr, nicht sonderlich erschwert. Neben der allgemein bekannten Rechtsregel regeln nur die (empfohlene) Verordnung eines Tempolimits von 20 Km/h und die absolute Bevorrangung zu Fuß Gehender bei der Querung der Verkehrsfläche die gemeinschaftliche Abwicklung der unterschiedlichen Verkehrsarten. Grundsätzlich sind in Begegnungszonen keine darüber hinaus gehenden Ordnungsregeln oder Verkehrszeichen, Schutzwege oder gar Ampeln erforderlich.

Nun ist ja die Stadt Graz nicht ohne Begegnungszone. Der Grazer Sonnenfelsplatz ist vor beinahe vier Jahren als erster Shared Space in Österreich eröffnet (und im Herbst 2013 als Begegnungszone verordnet) worden, seither fehlt aber von ähnlichen Projektansätzen in Graz jede Spur. Graz hat also in Sachen Begegnungszonen die VorreiterInnenrolle verloren, denn im Gegensatz zu Graz sind sehr viele andere Städte dabei, Begegnungszonen zu planen und zu forcieren, bzw. haben solche bereits seit knapp zwei Jahren umgesetzt.

Genannt seien neben der Wiener Mariahilfer Straße, die zum Teil FußgängerInnenzone und zum anderen Teil Begegnungszone geworden ist, Linz, wo es seit 2013 Begegnungszonen in der Herrenstraße und in der südlichen Landstraße (dort samt Straßenbahnverkehr) gibt. Die NiederösterreicherInnen zeigen Graz beispielsweise in St. Pölten und in Pöchlarn, dass es geht. Noch heuer werden in Salzburg der Hanuschplatz und die Griesgasse Begegnungszone sein und auch in der Welscher Innenstadt funktioniert die Begegnungszone am zentralen Kaiser-Josef-Platz und in der südlichen Pfarrgasse. Dass es nicht nur im Altstadtbereich um Begegnungszonen gehen kann, sei der Vollständigkeit halber anhand der Beispiele Velden, Grünburg, Wolfurt und Feldkirchen bei Graz dargestellt - überall dort wurden Hauptdurchzugsstraßen zu Begegnungszonen!

In vielen dieser Städte wurde gerade die Begegnungszone am Grazer Sonnenfelsplatz als Vorbild für eigene Projekte und Planungen herangezogen, insbesondere aber ist die Entwicklung der Unfallzahlen im Bereich dieses Shared Space interessiert beobachtet worden. Wie mittlerweile auch medial bekannt ist, sind am Grazer Sonnenfelsplatz über nunmehr etwa drei Jahre keine gesteigerten Unfallzahlen - im Vergleich zu den Jahren 2010 und früher - zu bemerken.

[www.kleinezeitung.at/s/steiermark/graz/4675628/BEGEGNUNGSZONE\\_Sonnenfelsplatz\\_Positive-Bilanz](http://www.kleinezeitung.at/s/steiermark/graz/4675628/BEGEGNUNGSZONE_Sonnenfelsplatz_Positive-Bilanz)).

Dass die Entschleunigung und somit die 'Vermenschlichung' des motorisierten Individualverkehrs der Aufenthalts- und Lebensqualität aller NutzerInnen einer Straße zuträglich ist und somit auch den Standort in seiner wirtschaftlichen Entwicklung sehr gut unterstützen kann, ist wohl unbestritten und lässt sich auch anhand der Erhebungen und Rückmeldungen in den Begegnungszonen der anderen genannten Städte nachweisen. So ist sowohl aus stadtplanerischer als auch aus wirtschaftspolitischer Sichtweise klar, dass die Implementierung von Begegnungszonen viel mehr Vorteile als Nachteile bringt und dass es unter Einbeziehung aller betroffenen BürgerInnen und Stakeholder so zu einer deutlichen Aufwertung und zu einem klaren Standortvorteil für die 'weitere' Innenstadt kommen kann.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

- 1. Der zuständige Verkehrsstadtrat, Mag. (FH) Mario Eustacchio wird beauftragt, für die Straßenzüge Landhausgasse, Raubergasse, Kalchberggasse, Kaiserfeldgasse und südliche Schmiedgasse (Straßenabschnitt zwischen Joanneumring und Kaiserfeldgasse) sowohl deren grundsätzliche Eignung, als auch aus Sicht der Verkehrsplanung notwendig scheinende Begleitmaßnahmen für die Verordnung einer Begegnungszone entsprechend § 76c StVO zu prüfen.**
- 2. Stadtrat Eustacchio wird beauftragt, bis zur im Juni 2015 stattfindenden ordentlichen Sitzung des Verkehrsausschusses seinen Mitgliedern einen schriftlichen Informationsbericht über die Ergebnisse dieser Prüfung zur Kenntnis zu bringen.**